



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
und
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Name
Dr. Michael Modlmaier

Telefon
089 2182-2739

Telefax
089 2182-2685

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
M3-2510-1/595

München
26.09.2018

Afrikanische Schweinepest; Rahmenplan Afrikanische Schweinepest

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jüngste Entwicklung des Seuchengeschehens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) gibt weiterhin Anlass zur Sorge: es muss jederzeit und überall damit gerechnet werden, dass die Seuche auch bei uns auftritt.

Laut Animal Disease Notification System (ADNS) kommt die ASP derzeit in 7 europäischen Ländern bei Hausschweinen und in 10 europäischen Ländern bei Wildschweinen vor (Stand: 25.09.2018). Mit Bestätigung der ASP bei zwei Wildschweinen in Belgien am 13.09.2018 hat der aktuelle Seuchenzug nun auch den Westen Europas erreicht. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Erreger durch den Menschen verschleppt wurde. Zuvor hatte Ende August Bulgarien den ersten Fall bei Hausschweinen gemeldet. Besonders rasch und intensiv ist die Entwicklung derzeit in Rumänien. Dort ist innerhalb kürzester Zeit die Seuche bei 954 Hausschweinebeständen festgestellt worden. Besonders stark ist der Südosten des Landes (Donaudelta) betroffen.

Intensive Präventionsmaßnahmen sollen verhindern, dass die Tierseuche in Bayern ausbricht. Zur Vorbereitung der bayerischen Behörden vor Ort auf einen möglichen Ausbruch der ASP hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vor kurzem den Rahmenplan ASP veröffentlicht. Dieser ist über folgenden Link abrufbar:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/index.htm

Am Ende der Seite finden sich weiterführende Informationen.

Im Falle einer Seuchenfeststellung sind massivste Auswirkungen auf die Strukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Jagdwesen und für den Tierschutz zu befürchten.

In Anbetracht der derzeitigen Lage, gilt es weiterhin ein hohes Niveau der Tierseuchenvorsorge und Wachsamkeit beizubehalten. Dazu zählen insbesondere:

- Einhaltung der Vorschriften zur Biosicherheit in Schweinebeständen.
- Information über die Gefahr der Seuchenverbreitung durch unachtsames Entsorgen von Fleisch- und Wurstwarenresten, die aus von der ASP betroffenen Gebieten stammen.
- Meldung tot aufgefundener Wildschweine an die örtliche Veterinärbehörde zur fachgerechten Beseitigung und Beprobung.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Richard Carmanns
Ministerialrat